

Wiederholungs-Zettel des Sortimenters. Auf letzteren hin expedirt der Verleger nun die verlangten Ex. fest und schreibt gleich bei, er habe den ersten mit à Condit. versehenen Zettel zurückgesandt und bemerkt, daß das Buch nur fest gegeben werde: sende solches aber fest anbei auf den Wiederholungs-Zettel hin, dem à Condition nicht beigefügt war. Der Sortimentshändler besteht auf Remissionsberechtigung — der Verleger versagt sie. Wer hat Recht? Es wird um Erläuterung dieses, wohl nicht seltenen, Falles gebeten!

Ein Sortimentshändler.

Freie Presse und Selbstcensur.

(S. Nr. 29 d. Börsenbl.)

Es ist dem Scharfblicke des Herrn Bartholomäus nicht entgangen, daß die freie Presse schon anfängt, als „wahrhaft schlechte Presse“ aufzutreten. — Was veranlaßt wohl Hr. B. mit den Halle'schen Sortimentsbuchhändlern in ein Horn zu blasen? — Doch wohl nur Loyalität! Dem Einsender dieser Zeilen ist nicht bekannt, daß Hr. B. jemals bemüht gewesen wäre, der „guten Presse“ Vorschub zu leisten. Er hat zwar keine „Gassenhauer auf den König von Preußen“ verlegt, wohl aber die Literatur mit einer Masse Scharstecken jeglicher Art vermehrt; und auf welche loyale Weise Hr. B. den Vertrieb derselben mit Umgehung der Sortimentsbuchhändler bewerkstelligt, wird dem größten Theil der letztern nicht unbekannt geblieben sein.

Nach dem Schulz'schen Adressbuche ist Hr. B. nur Verlagsbuchhändler; wie kommt derselbe darauf, von einer gemeinschaftlichen Ausübung der Selbstcensur zu sprechen?

Die freie Presse ist nicht schuld, davon kann sich Hr. B. überzeugen, wenn Auswüchse der schlechten Presse, oder „Uswüchse

der Unnatur“ (wie sich Hr. B. ausdrückt) in Massen erzeugt werden, sondern nur die Gesinnungslosigkeit derer, die sie erzeugen. Kaum ist das Heer der Censoren abgeschafft und unter Hrn. B.'s Vortritt sollte eine neue Generation derselben entstehen? das hieße „aus dem Regen in die Traufe kommen.“

Es war ein arger Mißgriff, daß Hr. B. die freigewordene Presse anklagt und zur Ausübung der Selbstcensur auffordert. — Von ihm war dies nicht zu erwarten, er hatte keine Veranlassung in dieser Angelegenheit, eine Ansprache an den deutschen Sortimentsbuchhandel zu richten.

Entgegnung.

In Nr. 29 dieses Blattes findet sich ein Angriff auf das Verfahren der Hallischen Buchhandlungen, Pamphlete und böswillige Schriften nicht verbreiten zu wollen. Ich nehme seit 8 Jahren unverlangt Neuigkeiten nicht an, kann also ohnehin unverschrieben lassen, was ich will. Aber auch im anderen Falle würde ich für mich die Freiheit in Anspruch nehmen, den Schmutz der jetzt an manchen Orten erscheinenden Schandschriften von mir und meinem Geschäfte fern zu halten. Niemand in unserer Stadt ist verpflichtet oder genöthigt, Bücher bei mir zu kaufen — ich habe also eben so wenig eine Verpflichtung, Schund feil zu halten, weil er erscheint, als mir Jemand wehren könnte, mein Geschäft ganz aufzugeben.

Am Wunderlichsten aber muß eine solche, von harten Drohungen begleitete, Zumuthung erscheinen, wenn sie auftritt im Namen der Freiheit — denn eine einseitige Freiheit ist nie die wahre Freiheit, sondern nur eine andere Form der Knechtung. In dem Sinne wollte ich mir Recht und Freiheit hiermit wahren.

Richard Mühlmann.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltene Zeile mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[3316.] Statt Circular.

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß ich in Steinau a. d. Oder eine Filialbuchhandlung gegründet und dieselbe am 1. April d. J. unter meiner Firma eröffnet habe. Ich werde dieselbe von hier aus assortiren, und bedarf es daher in Ihren Büchern keiner Aenderung.

Breslau, im Mai 1848.

P. Th. Scholz.

[3317.] Zur gefälligen Notiznahme.

Die häufig vorkommenden Verwechslungen meiner Firma mit jener der löbl. Gerhard'schen Buchhandlung in Danzig, sowie der des Herrn Fr. Sam. Gerhard ebendasselbst, veranlassen mich zu der Erklärung, daß ich zu diesen 2 Handlungen in keiner nähern Beziehung stehe und daher dringend ersuche, die Contis streng zu trennen. — Eine Gerhard'sche Buchhandlung in Leipzig, unter welcher Adresse mir gleichfalls öfters Zusendungen werden, existirt gar nicht.

Leipzig, 15. Mai 1848.

Wolfgang Gerhard.

[3318.] Geschäfts-Übernahme betr.

Sollte von den zur Messe anwesenden Herren Jemand persönlich über Kauf oder andere Übernahme meines Verlagsgeschäfts mit mir zu unterhandeln oder Einsicht zu nehmen wünschen, so bemerke ich hiermit meine Wohnung

(Kön. Poststall, 2. Etage). Es sind mehrere Artikel unter den Hunderten, welche ich auszubeuten durch Kränklichkeit und sonst gehindert bin, daher durch die billigsten Bedingungen die Uebernahme erleichtere.

Ernst Klein.

Fertige Bücher u. s. w.

[3319.] Berlin, Verlag von **Gustav Hempel.**

Die

constituirende National-Versammlung

Preussens

vom Jahre 1848.

Gallerie ihrer bedeutendsten

Mitglieder.

1. — 3. Blatt.

Die Portraits von

Assessor **Jung**, Präsident des polit. Clubs.

Staatsanwalt von **Kirchmann**.

Buchdrucker **Berends**.

Sämmtlich nach dem Leben gemalt.

Das Format ist gross-Folio. Die technische Ausführung ist von Künstlern ersten Ranges.

Preis eines Portraits 10 Sg.

Blatt 4 — 9 werden gleichfalls noch im Laufe dieser Woche ausgegeben.

Berlin, 16. Mai 1848.

[3320.] Pracht-Bibel-Ausgabe.

Die im vorigen Jahre begonnene kl. Folio-Ausgabe der heiligen Schrift, (nach Luthers Uebersetzung) in großer Schrift für Kirche und Haus, ist vollendet und stehen vollständige Expl. à 9 $\frac{1}{2}$ ord. = 6 $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{2}$ netto in fester Rechnung, oder 6 $\frac{1}{2}$ baar auf festes Verlangen, sowie die erste Liefg. fortwährend à Cond. zu Diensten.

Ein gebundenes Exemplar dieser Pracht-Bibel liegt während der Messe im Lokal der Buchhändler-Börse zur Ansicht auf; und ersuche ich die Herren Kollegen von dieser ebenso schönen und eleganten, als leicht verkäuflichen und preiswürdigen Ausgabe einige Exemplare zu verlangen; dieselbe wird besonders zu Geschenken für Gemeinden und Prediger gesucht. — Auf Verlangen werden auch Exemplare ohne Apokryphen, sowie das Neue Testament apart geliefert.

Eiberfeld, 30. April 1848.

Hochachtungsvoll

Julius Bädeler.

[3321.] So eben erscheint im Selbstverlage des Verfassers und ist durch **Neuter & Stargardt** in Berlin gegen baar mit 50% zu beziehen:

Die Bundesverfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ein Beitrag zur Lösung der deutschen Verfassungsfrage v. Friedrich Baader. 32 Seiten. geh. 4 Sg.